

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Pfandrechtsverzicht betreffend die Appenzellerbahn.

In einer von der Verwaltung der Appenzellerbahn am 13. August d. J. veranlaßten Versammlung der Inhaber von Obligationen mit Pfandrecht II. Ranges (Bewilligung des Bundesrathes vom 30. April 1886) ist mit 1404 gegen 9 Stimmen die Einwilligung ertheilt worden, daß eine II. Hypothek von Fr. 300,000 eingeschoben werde zwischen die jetzt bestehende I. und II. Hypothek, so daß die bisherige II. Hypothek in **dritte** Linie zu stehen komme.

Auf Ansuchen des Verwaltungsrathes der Appenzellerbahn wird dieser Beschluß anmit gemäß Art. 8 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 öffentlich bekannt gemacht, unter Ansetzung einer mit dem **15. Oktober nächsthin** auslaufenden peremptorischen Einspruchsfrist, binnen welcher allfällige Einsprachen Seitens der Gläubiger des Anleihens vom 1. Januar 1886 bei dem Bundesrathe schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 11. September 1891.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

[<sup>8</sup>/<sub>1</sub>]

Die Bundeskanzlei.

## 35. Wochenbülletin

über die

### Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten **Groß-Zürich** (94,955 Einw.), **Groß-Genf** (77,438 Einw.), **Basel** (72,799 Einw.), **Bern** (46,917 Einw.), **Lausanne** (34,626 Einw.), **St. Gallen** (29,388 Einw.), **Chaux-de-Fonds** (26,678 Einw.), **Luzern** (21,139 Einw.), **Neuenburg** (16,549 Einw.), **Winterthur** (16,549 Einw.), **Biel** (16,476 Einw.), **Herisau** (13,548 Einw.), **Schaffhausen** (12,496 Einw.), **Freiburg** (12,448 Einw.), **Locle** (11,497 Einw.), deren Gesamtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1891 berechnet, 503,503 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

#### 35. Woche, vom 30. August bis zum 5. September 1891.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Bureau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte 75 Ehen, 266 Geburten (mit Einschluß der Todtgeburten) und 153 Todesfälle angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 21 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt uns die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten, der Todtgeburten und der Kindersterblichkeit an.

Vom 30. August bis zum 5. September.	Lebend-geburten.		Todt-geburten.		Gestorbene (ohne die Todtgeburten)			
					von 0—1 Jahr		von 1—4 Jahren	
	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.
Der Wohnbevölkerung angehörnd . . . . .	227	17	10	—	36	6	9	1
Auswärtige . . . . .	9	3	—	—	2	—	3	—
<b>Zusammen</b>	<b>236</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>—</b>	<b>38</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>1</b>
In einer Gebärd- oder Krankenanstalt Geborene oder Gestorbene	15	6	1	—	2	1	7	—
Wovon Auswärtige . .	6	2	—	—	2	—	3	—
Unter der Gesamtzahl waren verkostgeldet					3	1	—	—

Nach dem Alter ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Todtgeburten) wie folgt:

Vom 30. August bis zum 5. September.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20—39 Jahren.	40—59 Jahren.	60—79 Jahren.	Von 80 und mehr Jahren.	Unbekanntes Alter.
Männlich . . . . .	28	8	2	17	19	10	1	—
Weiblich . . . . .	16	5	9	16	15	24	4	—
<b>Zusammen</b>	<b>44</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>—</b>

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende **Totalsterblichkeitsziffer**:

am	Während der an folgenden Tagen zu Ende gegangenen Woche	15, <sub>s</sub>	Sterbefälle auf 1000 Einwohner	Während der entsprechenden Woche im Jahre	
				1890	1889
5. September	1891	15, <sub>s</sub>	17, <sub>0</sub>	15, <sub>s</sub>	
29. August	"	15, <sub>s</sub>	19, <sub>s</sub>	15, <sub>1</sub>	
22. "	"	15, <sub>4</sub>	18, <sub>6</sub>	14, <sub>1</sub>	
15. "	"	15, <sub>4</sub>	17, <sub>2</sub>	17, <sub>2</sub>	

Die **Geburtenziffer** beträgt 25,<sub>s</sub> auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	1891.		1890.		1889.	
	Vom 30. Aug. bis 5. Sept.		Vom 31. Aug. bis 6. Sept.		Vom 1. bis 7. September.	
	Total.	Wovon Auswärtige.	Total.	Wovon Auswärtige.	Total.	Wovon Auswärtige.
1. Pocken . . . . .	—	—	—	—	—	—
2. Masern . . . . .	—	—	2	—	—	—
3. Scharlachfieber . . . . .	—	—	1	1	1	—
4. Diphtheritis und Croup . . . . .	7	2	7	—	2	—
5. Keuchhusten . . . . .	3	—	2	—	2	1
6. Rothlauf . . . . .	—	—	—	—	—	—
7. Typhus abdominalis . . . . .	4	—	5	2	1	—
8. Kindbettfieber . . . . .	—	—	2	—	—	—
9. Durchfall der kleinen Kinder . . . . .	30	3	30	—	26	2
10. Lungentuberkulose . . . . .	22	1	20	5	22	1
11. Akute Krankheiten der Lunge . . . . .	7	—	4	—	7	—
12. Organische Herzfehler . . . . .	11	3	6	2	6	2
13. Schlagfluß . . . . .	11	2	11	—	10	1
14. Gewaltsamer Tod: Unfall . . . . .	10	2	3	—	7	3
15. " " Selbstmord . . . . .	1	—	1	—	6	3
16. " " Mord . . . . .	—	—	1	1	—	—
17. " " Unbestimmte Todesursache . . . . .	—	—	—	—	1	—
18. Angeborene Lebensschwäche . . . . .	6	—	10	—	7	—
19. Altersschwäche . . . . .	4	—	7	—	6	—
20. Andere Todesursachen . . . . .	58	8	70	14	60	11
21. Ohne ärztliche Todesbescheinigung . . . . .	—	—	—	—	1	—
<b>Zusammen</b>	<b>174*</b>	<b>21</b>	<b>182</b>	<b>25</b>	<b>165</b>	<b>24</b>

\* Wovon 3 Fälle in Petit-Saconnex.

**Alkohollismus** ist angegeben als Grund- oder concomitirende Ursache des Todes in 10 Fällen (8 männlich und 2 weiblich).

Laut Angabe hatte in 38 Fällen eine **Sektion** stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krankheiten liegen folgende Angaben über die **Wohnungsverhältnisse** vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.
In 10 Fällen.	In 4 Fällen.	In 18 Fällen.	In 13 Fällen.

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem Alter, Geschlecht und den Ortschaften ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

#### Sterbefälle infolge von

	akuten Krankheiten der Athmungsorgane.		Lungen-schwindsucht.		andern tuberkulösen Krankheiten.		infektiösen Krankheiten.	
							(Nr. 1 bis 8.)	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Von 0 bis 1 Jahr	2	—	—	—	—	3	1	1
„ 1 „ 4 Jahren	1	—	—	—	—	1	4	3
„ 5 „ 19 „	—	—	1	3	—	—	—	4
„ 20 „ 39 „	1	—	9	5	—	3	—	1
„ 40 „ 59 „	1	—	3	1	2	—	—	—
„ 60 „ 79 „	1	1	—	—	—	—	—	—
„ 80 und mehr Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Alters	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>9</b>

Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen-schwindsucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Infektiöse Krankheiten.	Durchfall der kleinen Kinder						
					unter 1 Monat.	von 1-2 Monaten.	von 3-5 Monaten.	von 6-8 Monaten.	von 9-12 Monaten.	von 1-2 Jahren.	
Groß-Zürich *)	3	4	2	2	1	3	2	—	—	—	
Groß-Genf **)	3	6	1	6	1	—	—	—	—	—	
Basel	—	2	—	1	—	3	—	—	—	1	
Bern	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	
Lausanne	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	
St. Gallen	—	1	2	1	1	2	2	—	—	—	
Chaux-de-Fonds	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—	
Luzern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Winterthur	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Biel	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	
Herisau	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	
Schaffhausen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	
Locle	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	

\*) Zürich und seine 9 Ausgemeinden.

\*\*) Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

## Morbidity.

---

Vom 30. August bis zum 5. September 1891 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

### 1. Pocken und modifizierte Blattern.

Biel: 1 Fall.

### 2. Masern.

Groß-Zürich: 7 Fälle. — Basel-Stadt: 1 Fall. — Bern (Kanton): 1 Fall in Biel. — Neuenburg (Kanton): 13 Fälle, wovon 10 in Colombier, 2 in Auvornier und 1 in Chaux-de-Fonds.

### 3. Scharlach.

Basel-Stadt: 7 Fälle. — Waadt (Kanton): 2 Fälle. — Groß-Genf: 1 Fall.

### 4. Diphtheritis und Croup.

Groß-Zürich: 6 Fälle. — Basel-Stadt: 2 Fälle. — Waadt (Kanton): 2 Fälle. — Groß-Genf: 5 Fälle.

### 5. Keuchhusten.

Basel-Stadt: 4 Fälle. — Neuenburg (Kanton): 9 Fälle, wovon 6 in Chaux-de-Fonds, 2 in Auvornier und 1 in Fleurier.

### 6. Varicellen.

Keine Fälle.

### 7. Rothlauf.

Groß-Zürich: 1 Fall. — Basel-Stadt: 1 Fall. — Groß-Genf: 1 Fall.

### 8. Typhus.

Groß-Zürich: 2 Fälle. — Basel-Stadt: 2 Fälle. — Neuenburg (Kanton): 1 Fall in Chaux-de-Fonds. — Waadt (Kanton): 14 Fälle. — Groß-Genf: 3 Fälle.

### 9. Infektiöses Kindbettfieber.

Groß-Zürich: 1 Fall.

---

## Gesamtbestand der Kranken

und

### Aufnahmen in den Krankenanstalten der größeren Ortschaften der Schweiz.

Vom 30. August bis 5. September 1891.

Kantonsspital Zürich (448 Betten). — Pockenspital Zürich (60 Betten). — Kranken- und Diakonissenanstalt in Neumünster-Zürich (67 Betten). — Theodosianum in Riesbach (55 Betten). — Schwesterhaus zum Rothen Kreuz in Zürich (17 Betten). — Kinderspital in Zürich (60 Betten). — Spital Genf (360 Betten). — Hôpital Priuré in Genf (43 Betten). — Hôpital Butini in Genf (52 Betten). — Hôpital du chemin Gourgas in Genf (45 Betten). — Bürgerspital Basel (487 Betten). — Kinderspital in Basel (56 Betten). — Socin's Privatspital in Basel (12 Betten). — Diakonissenmutterhaus in Riehen (70 Betten). — Inselspital in Bern (437 Betten). — Diakonissenhaus in Bern (110 Betten). — Zieglerspital in Bern (120 Betten). — Jennerspital in Bern (30 Betten). — Lazareth Steigerhubel in Bern (48 Betten). — Bürgerspital in Bern (70 Betten). — Kantonsspital Lausanne (395 Betten). — Kinderspital in Lausanne (30 Betten). — Kantonsspital St. Gallen (347 Betten). — Spital in Chaux-de-Fonds (45 Betten). — Bürgerspital Luzern (110 Betten). — Gemeindespital in Neuenburg (54 Betten). — Spital Pourtales in Neuenburg (74 Betten). — Spital Providence in Neuenburg (47 Betten). — Kantonsspital in Winterthur (115 Betten). — Spital Biel (81 Betten). — Pockenspital in Biel (30 Betten). — Spital Herisau (80 Betten). — Krankenhaus Schaffhausen (100 Betten). — Bürgerspital Freiburg (105 Betten). — Spital Providence in Freiburg (50 Betten). — Spital Locle (16 Betten).

#### 1. Aufnahmen der Kranken.

	Zahl der aufgenommenen Kranken.	Wovon von auswärts kommend.
1. Pocken . . . . .	—	—
2. Masern . . . . .	—	—
3. Scharlach . . . . .	4	—
4. Keuchhusten . . . . .	2	—
5. Diphtheritis und Croup . . . . .	13	4
6. Rothlauf . . . . .	—	—
7. Unterleibstypus . . . . .	16	7
8. Andere infektiöse Krankheiten . . . . .	23	10
9. Lungenschwindsucht . . . . .	12	2
10. Andere tuberkulöse Krankheiten . . . . .	28	8
11. Akuter Gelenkrheumatismus . . . . .	10	4
12. Akute Krankheiten der Athmungsorgane . . . . .	27	9
13. Akute Darmkrankheiten . . . . .	26	16
14. Alle übrigen Krankheiten . . . . .	343	119
15. Unfälle . . . . .	120	64
<b>Total</b>	624	243

#### 2. Der Gesamtbestand der Kranken

war am 29. August in den genannten Krankenanstalten 2736. Er ist am 5. September in den oben erwähnten Anstalten 2773, ohne den Hôpital de la Providence in Neuenburg.

## Präventivmassregeln gegen die Tuberkulose.

### Desinfektion von Möbeln und Krankenzimmern.

Da, wo keine öffentliche Desinfektionsstelle sich befindet, empfehlen wir das von der amtlichen Gesundheitsbehörde des Rhonedepartements vorgeschriebene Verfahren. Dasselbe umfaßt mehrere Operationen, die immer in der hienach angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden sollen.

1. Gleichmäßiges Nässen des Zimmerbodens mit gewöhnlichem Wasser.  
2. Sorgfältiges Abwischen der Zimmerdecke, der Mauern und Tapeten mit einem leicht angefeuchteten Stück Leinwand, das den Staub fortnimmt und festhält.

3. Reichliches Durchtränken der minderwerthigen Möbel, wie Wiegen aus Holz und Eisen, gewöhnliche Stühle, sowie aller nicht lackirten Gegenstände mit einer Sublimatlösung von 1 pro mille. — Die Nachttische müssen inwendig immer auf diese Weise bearbeitet werden.

4. Die Fugen der wichtigeren Möbel, die Betten, Matratzen müssen ebenfalls mit der Sublimatlösung bestrichen werden, wie wenn man die Vertilgung von Wanzen beabsichtigte. Die lackirten Flächen dieser Möbel sollen mit einem mit Oel durchtränkten Lappen abgewischt werden.

5. Die mit Zeug überzogenen Sessel und Ruhbetten müssen zuerst ausgeklopft und dann mit einer in der Sublimatlösung angefeuchteten Bürste abgerieben werden.

6. Der Fußboden des Zimmers, das Getäfel oder die Mauern müssen bis 2 Meter hoch mit Besen und Schwämmen, welche in der Sublimatlösung durchnäßt worden sind, gewaschen und abgerieben werden.

7. Spätestens 2 Stunden nachher muß eine gründliche Abwaschung vorgenommen werden. Man verwende dazu an Stiele befestigte Schwämme und eine Laugensalzlösung (10 Gramm kohlen-saures Salz oder Soda auf 1000 Gramm Wasser). Zugleich wasche man auch gründlich mit dieser Laugensalzlösung die zuerst mit der Sublimatlösung durchtränkten Möbel von geringem Werthe.

8. Hierauf wische man das Wasser ab und lüfte, damit die Wände und die Decke des Zimmers ziemlich rasch trocknen.

Alle diese Vorkehren werden, insofern sie sorgfältig ausgeführt worden sind, genügende Sicherheit bieten.

Wenn jedoch die zu desinfizirenden Zimmer während 48 Stunden leer gehalten werden können, so ist zu wünschen, daß die Desinfektion des Zimmers und der Möbel durch eine Räucherung mit schwefeliger Säure vervollständiget werde.

Um recht wirksam zu sein, soll die Räucherung stattfinden, während der Boden und die Wände des Zimmers *noch von der letzten Abwaschung her feucht sind*. Man stellt in die Mitte des Zimmers einen Abdampfkessel von Eisenblech mit 25 bis 30 Gramm Schwefelblumen für je einen Kubikmeter des zu desinfizirenden Raumes. Zur Vermeidung der Feuersgefahr stelle man das Gefäß mit Schwefel mitten in einen bis zu einer Höhe von 10 Centimeter mit Wasser gefüllten Zuber. Das Kamin soll verstopft werden und auf die Ritzen und Spalten, durch welche der Dampf etwa entweichen könnte, sollen Papierstreifen geklebt werden. Die Gegenstände aus Metall, die nicht entfernt werden können, müssen angefettet werden. Der Schwefel wird mit

etwas Alkohol begossen und dann angezündet. Die Thüre des Zimmers muß geschlossen und es müssen die Fugen der Thüre auswendig mit Papierstreifen verklebt werden. Man halte das sich nun entwickelnde schwefligsaure Gas während wenigstens 12 Stunden in dem Zimmer fest. Am darauffolgenden Tage muß das Zimmer gut gelüftet werden. Dasselbe ist wieder bewohnbar, sobald die Anwesenheit der schwefligen Säure, die sich durch Prickeln in den Augen und in der Kehle fühlbar macht, nicht mehr bemerkt wird, d. h. ungefähr 24 Stunden nach Beginn der Lüftung.

Endlich wird es gut sein, wenn thunlich das Papier der Tapeten ändern oder die Zimmerwände neu anstreichen zu lassen.

---

## Medizinalpolizei.

### Neuenburg.

Verordnung betreffend Dispensirung vom Examen derjenigen Zahnärzte und Hebammen, welche ein als genügend erachtetes Zeugniß vorweisen.

(Vom 3. Juli 1891.)

*Le Conseil d'Etat,*

Attendu qu'il n'y a plus lieu, avec l'institution des examens fédéraux et avec les cours de maternité qui sont organisés dans la plupart des villes universitaires, de faire subir un examen devant la commission de santé aux dentistes qui sont porteurs du diplôme fédéral ou aux sages-femmes qui justifient avoir suivi régulièrement un cours théorique et pratique d'accouchement et qui établissent par la production d'un certificat d'examen ou de titres reconnus suffisants, qu'elles possèdent les connaissances nécessaires pour pouvoir pratiquer avec succès l'art des accouchements;

Attendu que ces justifications sont de nature à garantir le public contre les dangers d'une instruction insuffisante ou de l'inexpérience des dentistes et des sages-femmes aussi bien que ne pourrait le faire un examen subi devant la commission de santé;

Entendu le préavis du vice-président de la commission de santé;

Sur la proposition du département de l'Intérieur;

*arrête:*

Art. 1<sup>er</sup>. Seront dispensés de l'examen prévu par l'article 15 de la loi sur la police sanitaire et admis à pratiquer leur art dans le canton, les dentistes qui sont porteurs d'un diplôme fédéral et qui se feront enregistrer au département de l'Intérieur.

Art. 2. Seront de même dispensées de cet examen et admises à pratiquer leur art dans le canton, les sages-femmes qui établiront par la production d'un certificat d'examen ou de titres reconnus suffisants, qu'elles possèdent les connaissances nécessaires pour pratiquer l'art des accouchements.

Art. 3. Le présent arrêté sera publié dans la *Feuille officielle*.

---



## Bekämpfung der Trunksucht.

### Statistik der Mäßigkeitswirtschaften in der Schweiz.

Die erste Mäßigkeitswirtschaft in der Schweiz wurde in Boudry im Jahre 1878 eröffnet. Ihr folgten noch im gleichen Jahre drei andere, nämlich eine in Corcelles (Neuenburg), eine in Genf (Kreis Collogny) und eine in Orbach (Orbe). Im nächsten Jahre bestunden 4 solche Wirtschaften im Kanton Neuenburg, 3 im Kanton Genf und 3 im Kanton Waadt. Im Jahre 1880 besaß der Kanton Neuenburg derselben 6, der Kanton Genf 5, der Kanton Waadt 3, der Kanton Bern 4 und der Kanton Basel-Stadt 1. Im darauffolgenden Jahre betrug die Anzahl der Säle zum blauen Kreuze, wie diese Wirtschaften auch genannt werden, im Kanton Neuenburg 8, im Kanton Genf 6, im Kanton Waadt 6, im Kanton Bern 4, im Kanton Basel-Stadt 1<sup>1</sup>. Ueber die seitherige Verbreitung gibt uns nun nachfolgende, auf amtlichen Angaben beruhende Tabelle Aufschluß:

Kantone	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Zürich . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Bern . . . . .	6	8	13	13	13	12	17	16	14	16
Luzern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uri . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidwalden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zug . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	1	1	1	1	2	2	3	5	5	5
Solothurn . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt . . . . .	1	1	2	2	2	2	2	2	3	3
Basel-Land . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzell A. Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Appenzell I. Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	—	1	1	—	1	2	4	4	4	3
Graubünden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aargau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Thurgau . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Tessin . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	9	14	15	18	21	27	32	39	45	51
Wallis . . . . .	—	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Neuenburg . . . . .	9	14	16	16	20	20	21	24	27	27
Genf . . . . .	6	7	11	13	15	18	21	34	34	34
Schweiz	32	48	60	64	75	84	101	126	137	146 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe den Bericht des schweizerischen Mässigkeitvereins vom Jahre 1882, 2. Lieferung, Seite 57 u. ff.

<sup>2</sup> In 116 verschiedenen Ortschaften, deren Verzeichniß in der nächsten Nummer veröffentlicht werden soll.

## Publikation.

---

Samstags den 19. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird im Vorsaale des Nationalrathes die Ausloosung der pro 31. Dezember d. J. zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % eidg. Anleihen von 1887 und 1888 stattfinden.

Bern, den 10. September 1891.

*Eidgenössisches Finanzdepartement:*  
**Hauser.**

---

### Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

---

Monat.	1891.	1890.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Juli . . . . .	4600	4919	— 319
August . . . . .	569	499	+ 70
Januar bis Ende August . . . . .	5169	5418	— 249

Bern, den 14. September 1891.

[B. B. 91. IV. 214.]

Eidg. statistisches Bureau.

---

### Bekanntmachung

---

Es ist dem Bundesrathe unmöglich, auf alle einzelnen Glückwünsche zu antworten, welche ihm von überall her anlässlich der 600jährigen Gründungsfeier der Eidgenossenschaft zugekommen sind. Er hat uns deßhalb beauftragt, allen Einsendern solcher Glückwünsche auf diesem Wege seinen aufrichtigen Dank und seine lebhaftige Genugthuung darüber auszusprechen.

Bern, den 8. September 1891.

Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Verpfändung einer Eisenbahn.

---

Der Verwaltungsrath der **Schnyge Platte-Bahn** sucht mit Eingabe vom 22. August 1891 um die Bewilligung nach zur Verpfändung im I. Rang ihrer im Bau befindlichen, 7,2 Kilometer langen Linie von Gsteig-Wilderswyl auf die Schnyge Platte, sammt Zubehörden und Rollmaterial, zum Zwecke der Sicherstellung eines auf den Bau und die Ausrüstung der Linie zu verwendenden  $4\frac{1}{2}$  % Anleihe im Betrage von Fr. 1,500,000.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird vorstehendes Verpfändungsgesuch hiemit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **26. September nächsthin** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrathe schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 8. September 1891.

[<sup>8</sup>/<sub>2</sub>]

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:  
**Die Bundeskanzlei.**

---

## Bekanntmachung.

---

Die belgische Gesandtschaft in Bern zeigt den in der Schweiz niedergelassenen Belgiern an, daß sie, nachdem sie sich über ihre Staatsangehörigkeit ausgewiesen haben, sich in ein zu diesem Zweck auf der Kanzlei der Gesandtschaft, sowie eines jeden Konsulates geführtes Register eintragen lassen können.

Diese durchaus im Interesse der belgischen Staatsangehörigen getroffene Maßregel gibt den eingeschriebenen Personen ein Mittel an die Hand, um zu beweisen, daß sie, weil sie sich mit der Absicht, wieder heimzukehren, im Auslande niedergelassen haben, ihre Nationalität beizubehalten wünschen, und erlaubt ihnen, wenn nöthig, mit der Gesandtschaft und den Konsulaten leicht in Beziehungen zu treten. Bescheinigungen über erfolgte Eintragung werden auf Verlangen Jedermann zugestellt.

Bern, im September 1891.

**Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Zur Notiznahme.

---

Für den Monat August 1891 sind keine Tarifentscheide des Zolldepartements zu verzeichnen.

Bern, den 16. September 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

---

### № 183, vom 9. September 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. Einnahmen der schweizerischen Zollverwaltung. Uhrensendungen nach Frankreich. Eisenbahnen. Postdampfschiffe. Konzessionsertheilung an die Versicherungsgesellschaft „Teutonia“. Situation ausländischer Banken. Telegramme.

### № 184, vom 11. September 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Einfuhr in den freien Verkehr im Monat August. Bilanz einer Versicherungsgesellschaft. Zollwesen: Vereinigte Staaten. Weltpostverein. Situation ausländischer Banken. Telegramme.

### № 185, vom 12. September 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Italienische Weine. Situation ausländischer Banken. Telegramme.

---

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1891
Date	
Data	
Seite	380-391
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 438

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.